



# GESETZBLATT

151

## der Deutschen Demokratischen Republik

1987

Berlin, den 29. Mai 1987

Teil I Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
13.5.87	<b>Bekanntmachung der Änderung der Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“</b>	151
9. 4. 87	Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Schüler- und Kinderspeisung — Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung — .....	152
23. 4. 87	Anordnung über die Anwendung von Preisen für Materialien und Ausrüstungsgegenstände sowie Bauleistungen zur Errichtung von Eigenheimen .....	155
30. 4. 87	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Kultur ..	158
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....		158

### **Bekanntmachung der Änderung der Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“**

**vom 13. Mai 1987**

Der Ministerrat hat die Änderung der Ordnung vom 15. Oktober 1982 über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (GBl. I Nr. 36 S. 607) beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird (Anlage).

Berlin, den 13. Mai 1987

**Der Leiter  
des Sekretariats des Ministerrates**

Dr. Kleinert  
Staatssekretär

Anlage

### **Änderung der Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“**

Ausgehend von der wachsenden Bedeutung der Ergebnisse aus der engen Forschungskoooperation zwischen Wissenschaft und Produktion wird zur Änderung der Ordnung vom 15. Ok-

tober 1982 über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (GBl. I Nr. 36 S. 607) festgelegt, daß der Ehrentitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (nachfolgend Ehrentitel genannt) an Kollektive verliehen werden kann, die im Rahmen der Forschungskoooperation zwischen den Kombinat und den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, der Bauakademie der DDR und des Hochschulwesens gebildet wurden.

Dazu wird folgendes geregelt:

- Der Ehrentitel kann an zeitweilig gebildete Kollektive im Rahmen der Forschungskoooperation verliehen werden, die
  - länger als 1 Jahr als Kollektiv Zusammenarbeiten,
  - ausgehend von Leistungsverträgen auf der Grundlage eines Pflichtenheftes eine gemeinsame Aufgabe lösen und entsprechende Wettbewerbsverpflichtungen übernommen und erfüllt haben,
  - ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben entwickeln und dazu einen Kultur- und Bildungsplan erarbeiten und verwirklichen.
- Über die Verfahrensweise der Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels schließen die Generaldirektoren der Kombinate mit den Leitern der Einrichtungen der Akademien sowie den Rektoren der Universitäten und Hochschulen mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsleitungen eine Vereinbarung ab.  
In der Vereinbarung sind zu regeln:
  - der Zeitpunkt, die Form der Verteidigung sowie die teilnehmenden Leiter und Gewerkschaftsleitungen,
  - der übergeordnete Leiter, der die Beurteilung der Leistungen sowie der Entwicklung des Kollektivs vorzunehmen hat,